Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 183. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 14. März 1887.

Das Kreistheilungsgesetz.

Berlin, 13. März.

Dem Gesetzentwurf, welcher die Theilung einer Anzahl von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen in Aussicht nimmt, hat man anfänglich auf keiner Seite eine besondere politische Bedeutung beigelegt. Man hat sich recht kühl verhalten, weil man annahm, daß es sich ausschließlich um eine Frage administrativer Zweckmäßigkeit handelt. Man kann zugeben, daß in Gegenden mit gemischter Nationalität die Administration größerere Schwierigkeiten hat und darum einen größeren Aufwand von Personen erfordert. Grundsätzlichen Widerspruch hat Niemand erhoben, aber Jedermann nahm an, daß die Einzelheiten eine sorgsame Prüfung und gelegentliche Abänderung erheischen. Im Ganzen kann man sagen, daß die Urtheile, welche die mit den Verhältnissen vertrauten conservativen Abgeordneten in Privatgesprächen fällten, den Einzelheiten der Vorlage nicht günstig waren.

Nun hat die Sache ein anderes Gesicht bekommen; daß der Minister von Puttkamer die Vertretung seines Entwurfes in der Commission nicht seinen Räthen überließ, sondern persönlich erschien, deutet darauf hin, daß die Vorlage als eine hochpolitische aufgefaßt wird. Die Erklärungen des Ministers laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß die Regierung sich eine Amendirung nicht gefallen lasse. Erkenne das Haus die hohen nationalen Zwecke der Vorlage an, so müsse sie dieselbe unverändert annehmen; im anderen Falle möge man die Vorlage ablehnen. Bei der Zusammensetzung des Hauses ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Erklärung ihren Zweck nicht verfehlt.

Die Kreuzzeitung hat in diesen Tagen Herrn von Puttkamer vielfach als einen Mann gefeiert, der die conservative Parteifahne hochhält. Der Kreuzzeitung geht das natürlich hin; hätte ein anderes Blatt Aehnliches behauptet, so wäre ihm wahrscheinlich schon längst eine officiöse Belehrung dahin zu Theil geworden, daß die Minister des Königs keine Parteiminister seien, sondern über den Parteien stehen. Jedenfalls ist es eine Thatsache, daß seit dem Jahre 1866 kein Minister im Amte gewesen ist, mit dessen Politik eine einzelne Partei sich in so ausnahmsloser Uebereinstimmung befunden, wie die conservative Partei mit Herrn von Puttkamer. Es ist mir nicht ein einzelner Fall erinnerlich, in welchem die Partei irgend welche Veranlassung gehabt hätte, mit einem Worte oder Schritte desselben Unzufriedenheit zu äußern.

Und so wird denn auch seine jetzige Vorlage, wenn sie auch in erster Linie „nationalen" Zwecken dient, den conservativen Parteiinteressen nicht gerade abträglich sein. Indem das Arbeitsfeld der Landräthe verkleinert wird, wird der Einfluß des Einzelnen auf die Bevölkerung vergrößert und als Resultat wird sich alsdann herausstellen, daß die Wahlen in den verkleinerten Kreisen nicht allein mehr in deutschem, sondern auch mehr in conservativem Sinne ausfallen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. März.

Es wurde bereits telegraphisch erwähnt, daß der Abg. Windthorst in der „Germ." ein Gutachten über die Kirchenpolitische Vorlage abgegeben hat. Dasselbe gelangt zu folgendem Schlusse:

Der vorliegende Entwurf kann in keiner Weise als eine abschließende Revision der Culturkampfgesetzgebung betrachtet werden. Wie wenig dies der Fall sei, wird noch deutlicher werden, wenn wir in Kürze zusammenstellen, was von dieser Gesetzgebung noch übrig bleibt. Da es sich um bekannte Dinge handelt, wird es genügen, bloß die Ueberschriften der betreffenden Gesetze zu nennen. Um zunächst mit der Reichsgesetzgebung zu beginnen, so bleiben nach wie vor in Kraft der sog. Kanzelparagraph, das Jesuitengesetz, sammt der daran sich schließenden Erklärung des Bundesraths über die verwandten Orden, ferner das Ausweisungsgesetz, dessen Aufhebung bekanntlich schon wiederholt vom Reichstag beschlossen worden ist. Was sodann den Bereich des preußischen Staates betrifft, so ist das Lesen der h. Messe und das Spenden der h. Sacramente trotz des Art. 16 der vorigjährigen Novelle noch nicht unbedingt freigegeben; noch ist ferner der im Gewissen unannehmbare Eid, der nach § 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 von jedem Bisthumsverweser gefordert wird, nicht beseitigt, wenn auch davon dispensirt werden kann; noch bestehen die Gesetze über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen, mit ihren von Mißtrauen eingegebenen, lästigen, die Interessen der Kirche vielfach schädigenden Bestimmungen; noch gewährt das Altkatholikengesetz die Möglichkeit, katholischen Gemeinden ihre Gotteshäuser zu entziehen; noch ist keine Anstalt getroffen, die in Folge des Sperrgesetzes aufgehäuften Millionen wieder herauszugeben. Ganz besonders ist endlich zu beklagen, daß die aufgehobenen Paragraphen der preußischen Verfassung noch immer ihrer Wiederherstellung harren. So lange dies nicht geschehen ist, wird von einem dauernden Frieden zwischen Staat und Kirche nicht die Rede sein können.

In Paris beschäftigt man sich lebhaft mit der Reise des Herrn von Lesseps nach Berlin. Man liest im Journal „Paris":

„Ich erhalte aus Berlin private Auskünfte über die Reise des Herrn von Lesseps. Obwohl diese Reise officiell keinen politischen Charakter hat, soll der „große Franzose" in seiner Unterredung mit Herrn von Bismarck einen Gegenstand berühren, der eine weitgehende Bedeutung haben wird. Es handelt sich um die Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung von 1889. Es ist dies keine Eröffnung, welche die französische Regierung Deutschland machen wird; allein Herr von Lesseps wird hierdurch dem Wunsche entsprechen, den man in Paris hegt, darüber im Klaren zu sein, was Herr v. Bismarck jetzt, nach dem Votum des Septennats, über die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland in Zukunft denkt. Herr von Lesseps könnte um so leichter als Herr Herbette, Botschafter Frankreichs, die Bedingungen anhören, die der Kanzler für die Vollziehung eines Actes stellte, der ein Friedenspfand für mehrere Jahre wäre. Ein Botschafter könnte mit dem Kanzler nur einen Austausch von Ansichten haben: Herr de Lesseps wird eine Unterhaltung haben. Nach meinen Informationen würde ein Einvernehmen in Berlin keineswegs als unmöglich angesehen. Vielleicht wird man aber verlangen, die Ausstellung bis 1890 zu verschieben. Sollte dies geschehen, so würde dies gewiß die Theilnahme Oesterreich-Ungarns herbeiführen."

Ein Theil der französischen Presse ist sehr unzufrieden mit der Reise des Herrn von Lesseps und der Aufnahme, die ihm in Berlin zu Theil wurde. So schreibt die radicale „Lanterne":

„Zwischen Paris und Berlin tragen sich Dinge zu, deren Uncorrectheit nicht nur ein Verstoß gegen den Anstand, sondern eine wahre Gefahr ausmacht. Man fragt sich, ohne eine zutreffende Antwort zu finden, was Herr von Lesseps wohl in Berlin zu thun hat. Der Vorwand, mit dem man die Reise zu rechtfertigen sucht, verbindet mit der Unwahrscheinlichkeit auch noch die Unregelmäßigkeit. In welcher Eigenschaft käme denn Herr von Lesseps dazu, Herrn Herbette den Großcordon der Ehrenlegion zu überbringen? Sollte er etwa, ohne daß wir davon unterrichtet wären, Großkanzler der Ehrenlegion geworden sein? Und ist Herr Herbette eine so wichtige Persönlichkeit, daß die französische Regierung einen Botschafter aussendet, um ihm eine Decoration zu überbringen. Herr von Lesseps hat kein Recht und keine Befugniß, sich zwischen einen Staatsbeamten und seine Regierung zu drängen. Sobald von der Reise die Rede war, fühlten wir etwas Geheimnißvolles und Gefährliches heraus und jetzt, da wir besser unterrichtet sind, haben sich unsere Ahnungen bestätigt.

Herr von Lesseps ist von der französischen Regierung mit keiner Mission betraut worden. Er hat die Reise angetreten, nicht nur ohne die Zustimmung des Ministerraths, sondern gegen den Willen des letzteren. Und doch mischt er sich in Berlin in Fragen, bei denen seine Intervention ganz unrechtmäßig ist. Er tauscht Ansichten aus und unterhandelt, als hätte er die Befugnisse eines Botschafters. Wenn er dies als schlichter Privatmann oder officiell als Director des Suezcanals thäte, so könnte man ihm dies noch hingehen lassen. Aber die Anwesenheit, die Zustimmung, beinahe hätten wir gesagt, die sträfliche Duldung des Herrn Herbette giebt all seinem Thun einen höchst bedenklichen Charakter.

In Wahrheit ist Herr von Lesseps der officiöse Botschafter einer geheimen Regierung, welche über den Kopf des Conseilspräsidenten Goblet hinweg mit Berlin unterhandelt. Seit der „zufällig" geschlossenen Allianz zwischen den Herren de Freycinet und Ferry besteht diese geheime Regierung und functionirt. In Berlin sucht man gegenwärtig die Erlaubniß zu erhaschen, in Paris die Gewalt wieder an sich zu reißen. Man legt Frankreich dem Fürsten Bismarck zu Füßen, um die Kammer den Herren de Freycinet und Ferry auszuliefern. Unter dem Vorwande, über die Neutralität des Suezcanals zu unterhandeln, sucht Herr von Lesseps Frankreich bei dem Fürsten Bismarck mittelst der Rückkehr des Herrn Ferry an's Staatsruder bei dem Reichskanzler wieder in Gnade zu bringen. So erklären sich die würdelosen Kundgebungen des Herrn Herbette und die demüthigende Freude, die er in der letzten Zeit zur Schau trug, so auch die kecken Behauptungen des Herrn von Lesseps, der sich zu sagen erfrechte: „Ich glaube versichern zu dürfen, daß das Gewölk, welches einen Augenblick den Horizont verdunkelte, sich gänzlich verzogen hat."

Im letzten Augenblick erhalten wir von unserem Berliner Correspondenten eine Depesche, derzufolge Herr von Lesseps als Frühstückgast des Kronprinzen gesagt haben soll, alle Franzosen wollten den Frieden, nur einige Hetzblätter nicht, welche systematisch Unruhe im Lande säen!

Was sich in Berlin zuträgt, bestätigt allzu sehr unsere Besorgniß. Herr von Lesseps überhäuft die Deutschen mit Liebenswürdigkeiten und betont noch den politischen Charakter der ihm von den Herren de Freycinet und Ferry ertheilten Mission, indem er sich weigert, nach Petersburg zu gehen."

Deutschland.

Berlin, 13. März. [Ueber die Taufe des jüngsten Prinzen] berichtet die „Voss. Ztg." aus Potsdam: Wieder waren es die historisch denkwürdigen Gemächer des Stadtschlosses zu Potsdam, welche Friedrich der Große jahrelang bewohnt hat, die zur Stätte der Tauffeierlichkeit ausersehen waren. Das durch ein Brustgeländer von gegossenem Silber von dem Schlafzimmer des Königs geschiedene Bibliothekzimmer war zur Taufcapelle eingerichtet. Unter einem Thronhimmel von rothem Sammet war der ebenfalls mit rothen Sammetdecken bekleidete Taufaltar errichtet. Den Hintergrund desselben bildete eine rothe Sammetdecke, in welcher das berühmte Rafael'sche Bild des Ecce Homo angebracht war. Vor dem Altar stand ein mit schwerer rothsammetner und goldgestickter Decke bekleideter Tisch, auf welchem das prächtige Taufgeräth des königlichen Hauses aufgestellt war, aus dem seit der Taufe des Kronprinzen alle jetzt lebenden Glieder des Königshauses die heilige Taufe empfangen haben; daneben das alte kurbrandenburgische Taufgeräth, aus welchem die früheren Generationen der Hohenzollern getauft worden sind. Das in der goldenen Taufkanne befindliche Jordanwasser soll noch von der Orientreise des Prinzen Friedrich Karl herrühren. Während das alte Glockenspiel auf der Garnisonkirche auf die Feier des Tages bezügliche Choräle und Melodien erschallen ließ, kamen von allen Seiten die fürstlichen Gäste und die sonst zur Taufe geladenen Personen herbeigeeilt. Die Auffahrt geschah am alten historischen Fortunaportal, das einst der erste preußische König dem Stadtschlosse hinzufügen ließ, die Vorfahrt an der Marmortreppe, die mit den Figuren, die ehemals unter der Kanzel der Hof- und Garnisonkirche gestanden hatten, geschmückt ist. In dem Augenblicke, als der Kaiser um 12½ Uhr, durch das Fahnenportal unter dem Jubel der Bevölkerung einfahrend, das Stadtschloß betrat, wurde auf der Zinne die Purpurstandarte aufgehißt. Die Kaiserin fuhr an der Rampe auf. Während sich der Hof im Bronzezimmer versammelte, waren die Zeugen in den Marschallsaal getreten. Eine Viertelstunde nach 1 Uhr verkündete der Hofmarschall von Liebenau das Herannahen der fürstlichen Taufzeugen. Der Kaiser führte die Kronprinzessin und nahm zur Linken des Altars seinen Platz ein. Ihm folgte der Kronprinz mit der Herzogin von Anhalt und Prinz Wilhelm mit der Prinzessin Friedrich Karl, denen sich die übrigen fürstlichen Per-

Der Kopf der Freya.*) [5]

Erzählung von **A. Lütetsburg.**

Lars Seidelius athmete tief auf. Es kam wie eine Erlösung über ihn. Der Gedanke an Sigrid würde ihm ein langes Leben hindurch immer eine gewisse Unruhe verursacht haben; nun war diese nicht allein beseitigt, sondern er hatte überdies eine reiche, schöne Braut gewonnen. Er fand sogar in dieser Stunde Zeit, die Vortheile dieser Verbindung sorglich zu erwägen.

„Deine Worte treffen mich schwer, Sigrid, aber ich hoffe, daß Du mir bald Gerechtigkeit angedeihen lassen wirst. Ich verstehe Dich auch. Sobald Deine Gesundheit hergestellt ist, werde ich Dich meinen Freunden als meine Braut vorstellen. Willst Du so lange hier bleiben?"

„Nein, ich habe an meine Schwester geschrieben."

„Wo ist sie gegenwärtig?"

„Bei Onkel Haga. Wenn er weiß, daß ich krank bin, wird er mich einige Zeit aufnehmen, bis ich im Stande bin, eine neue Stellung —"

„Die Stellung als meine Gattin, Sigrid, eine andere werde ich Dir nicht mehr gestatten. Wir müssen uns anfangs vielleicht etwas einschränken, aber ich habe Aussicht, Dir eines Tages eine glänzende Zukunft zu bieten. Ich hoffe, Du wirst die Ausbrüche einer schlechten Stimmung in einer bösen Stunde vergessen lernen."

Sie sprachen nicht viel mehr zusammen. Lars wünschte die Verlobung sogleich zu veröffentlichen, stieß aber hierbei auf einen Widerstand, den er nicht vorausgesehen. Sigrid wollte erst mit ihrer Schwester sprechen, und er mußte sich ihrem Willen fügen, um sie nicht auf etwas aufmerksam zu machen, dessen sie sich möglicherweise eines Tages wieder erinnern konnte.

„Wie Du willst, Sigrid," sagte er endlich, nachdem er sich bereits zum Fortgehen gerüstet. „Ich denke, Du wirst mich wieder milder beurtheilen lernen und dann wird noch Alles gut."

Ein Hauch von Röthe färbte wieder die bleichen, schmalen Wangen.

„Lars, ich will versuchen, Dir gerecht zu werden. Habe Nachsicht mit mir; ich glaube, es ist Krankheit, daß ich den Groll nicht überwinden kann, der sich in meinem Herzen eingenistet hat. Hoffen wir, daß noch Alles gut werden möge."

Die Worte waren kaum hörbar über ihre Lippen gekommen und ihre Hand ruhte einen Augenblick marmorkalt in der seinen.

III.

Die Besitzung des alten Herrn von Haga war in einer wunderbar schönen, romantischen Umgebung gelegen. Das Wohnhaus stand so dicht an einer der vielen langgezogenen, schräggesenkten Stromschnellen, deren Wasser sich hier und da schäumend durch starres Felsgestein hindurchzwängten, daß seine Fenster sich theilweise in der bewegten Fluth spiegelten. Ein reiches, landschaftliches Gemälde reihte sich zu beiden Seiten des Ufers an das andere, und trotz der vorherrschenden dunklen Fichtenwaldung und dem grauen, zerklüfteten oder bemoosten Gestein trug die Natur, besonders im lachenden Sonnenschein, dennoch ein heiteres Gepräge.

Das herrlichste Bild aber bot die Besitzung selbst. An der einen Seite wurde sie vom Wasser begrenzt, nach den drei anderen Seiten aber von reichen parkähnlichen Anlagen, deren romantischer Zauber vor Allem einer gewissen Wildheit der Natur zu danken war, dann aber durch großartige Mittel der Cultur zu einem vollendeten Ganzen umgewandelt wurde. Weiterhin dehnten sich Wiesen und Felder aus, deren Ueppigkeit nicht verrieth, daß sie spärlicher Ackerkrume entsprossen.

Das Innere des Wohnhauses entsprach allem Luxus und Comfort der Neuzeit und als Brigitta Hödeby zum ersten Male diese Räume betrat, war sie erstaunt von all' der Pracht, die sich hier entfaltete. Sie war niemals bei dem wunderlichen alten Manne, der mit aller Welt in stetem Kampfe lebte, gewesen, da auch zwischen ihm und ihren Eltern ein gespanntes Verhältniß bestand. Aber als er plötzlich erkrankte und den Beistand seiner Nichte dringend verlangte, da war Brita doch sogleich herbeigeeilt. Nicht ganz acht Wochen nach ihrer Ankunft starb der alte Herr, und Brita sah sich und Sigrid nicht nur als Herrinnen dieser köstlichen Besitzung, sondern auch im Besitz eines bedeutenden Baarvermögens. Sie hatte es anfangs nicht glauben wollen, daß ihr und der Schwester ein so unerwartetes Glück beschieden sein sollte, aber nach der Testamentseröffnung war dann freilich jeder Zweifel beseitigt.

Brita hatte gleich nach dem Tode des Oheims an Sigrid geschrieben, dann wieder — aber es war keine Nachricht von ihr gekommen. Sie fühlte sich nicht gerade durch das Schweigen der Schwester beunruhigt, war es doch nicht das erste Mal, daß die sorglose Sigrid sich darin hüllte, weil sie nichts zu schreiben hatte, als unerquickliche Klagen in Bezug auf ihre Stellung, und sie wollte der Schwester, der sie von ganzer Seele zugethan war, keine Sorgen bereiten.

Nun aber, nachdem Brita die Ueberzeugung gewonnen, daß die Erbschaft nicht nur ein leeres Luftgebilde sei, sondern, daß ihre Sigrid, das lachende kleine Ding, fortan ganz ihrer Neigung gemäß werde leben können, da war sie eines Tages selbst nach Stockholm gefahren, ihr die Botschaft zu überbringen. Aber wer beschreibt ihr Entsetzen, als Frau Wallin ihr die Mittheilung machte, daß Fräulein Hödeby in der Nacht das Weite gesucht habe, und sie leider nicht in der Lage sei, irgend welche Auskunft über ein Mädchen zu geben, das nicht einmal so viel Moral besitze, ihre Pflichten zu erfüllen.

Brita stand wie vom Blitz getroffen, doch nicht lange. Sie hatte es immer befürchtet, daß Sigrid nicht Ausdauer genug habe, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Dennoch zürnte sie der Schwester, daß sie in solcher Weise ihre Stellung aufgegeben habe.

Der Zorn wurde indessen bald durch Sorge verdrängt. Brita's praktischer Verstand führte sie sogleich an die rechte Stelle, wo sie möglicherweiser Auskunft über Sigrid's Verbleib erlangen konnte. Aber auf den öffentlichen Büreaus wußte man nichts von ihr und nach drei Tagen mußte sie unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren.

Brita wartete nun von einem Tage zum andern in banger Sorge und doch unfähig, irgend etwas zu thun, das zur Entdeckung von Sigrid's Aufenthalt hätte führen können. Drei Wochen später kam ein Brief mit dem Poststempel Stockholm und Brita erkannte sofort Sigrid's Handschrift. Aber nachdem sie den Brief gelesen, war sie nicht viel klüger als vorher.

Sigrid schrieb, nachdem sie für ihr langes Schweigen um Verzeihung gebeten, unter Anderem:

„Ich mußte die Stelle aufgeben. Brita, ich fühlte mich den an mich gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen. So lief ich eines Abends zur Stadt hinaus. Bei Frau Karin fand in ein Unterkommen, wurde dann aber krank — so krank, daß ich keine Nachricht von mir geben konnte. Jetzt bin ich auf dem Wege der Besserung. Urtheile nicht hart über mich, Brita, ich bitte Dich darum. Nicht Alle können so sein wie Du, nicht Alle gehen so fest und unbeirrt ihres Weges, denn nicht Allen rollt das ruhige Blut in den Adern. Dich könnte freilich Niemand betrügen, aber ich bin immer ein dummes, leichtfertiges Ding gewesen. Bitte Onkel Haga, daß er mir einen vorübergehenden Aufenthalt in seinem Hause gewährt, nur so lange, bis ich mich weit genug erholt habe, um eine andere Stellung annehmen zu können."

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

sonen anschlossen. Rechts vom Altar saß die Mutter des Täuflings, Prinzessin Wilhelm, und an ihrer Seite die Kaiserin. Sonst waren in den eigentlichen Altarraum nur die Taufpathen eingetreten. Auch die drei älteren Brüder des Täuflings befanden sich in der Nähe ihrer Mutter. Die sonst Geladenen, darunter auch die Präsidenten des Reichstages mit ihren Damen, die Minister mit ihren Damen, der Klosterpropst Liliencron vom Stift Johannes in Schleswig hatten sich hinter dem Gitter so aufgestellt, daß zu einer Seite die Herren, zur anderen die Damen standen. An der Thür nahm Prinzessin Victoria den Täufling entgegen und trat mit ihm vor den Altar. Der Domchor leitete die Feier mit einer Hymne ein, nach welcher Oberhofprediger D. Kögel die heilige Handlung vollzog. Nachdem die Pathen die an sie gerichteten Fragen beantwortet hatten, wurde der Täufling auf die Namen **August Wilhelm** nach dem Stammvater der jetzigen Linie des preußischen Hauses und zweiten Bruders Friedrichs des Großen, Heinrich nach dem Prinzen Heinrich, Günther nach dem Herzoge Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Victor nach der Prinzessin Luise von Großbritannien getauft. Im Moment der Taufe übernahm der Kaiser den Täufling und gab ihn alsdann wieder an die Prinzessin Victoria zurück, welche ihn der Prinzessin Wilhelm überreichte. Während der heiligen Handlung erdröhnten vom Brauhause Kanonenschläge. Die Taufpathen sind: Prinz Heinrich von Preußen, Prinzessin Luise von Großbritannien und Irland, Herzog und Herzogin von Sachsen-Altenburg, Herzog und Herzogin von Anhalt-Dessau, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Großfürst Nicolaus von Rußland, der Prinzregent Prinz Luitpold von Baiern, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Erbprinz und Erbprinzessin Reuß j. L. Nach der Taufhandlung brachten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der Prinzessin Wilhelm ihre Glückwünsche dar, worauf im Theezimmer des großen Preußenkönigs die sogenannte „Wiegencour" abgehalten wurde. Um 3½ Uhr kehrte der Kaiser mittelst Extrazuges nach Berlin zurück.

[**Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Rechtsanwälte.**] Der seitens der Ausschüsse des Bundesraths dem Plenum zur Annahme empfohlene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des **Gerichtskostengesetzes** und der **Gebührenordnung für Rechtsanwälte**, fügt hinter den § 9 des **Gerichtskostengesetzes** einen neuen § 9a ein, welcher bestimmt, daß bei Streitigkeiten über das Bestehen oder die Dauer eines Pacht- oder Miethsverhältnisses für einen längeren als einjährigen Zeitraum der Werth auf den Betrag eines einjährigen Zinses, und der Werth des Rechts auf wiederkehrende Leistungen bei auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimenten auf den fünffachen Betrag des einjährigen Bezuges und bei Ansprüchen auf Alimente während der Dauer eines Processes über Trennung, Ungiltigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe auf den Betrag eines einjährigen Bezuges berechnet wird. An Stelle des § 15 des Gesetzes tritt die Bestimmung, daß die zum Zwecke der Entscheidung über die Zuständigkeit des Proceßgerichts oder die Zulässigkeit der Revision erfolgte Festsetzung des Werthes unbeschadet der Vorschrift des § 9a für die Berechnung der Gebühren maßgebend ist.

Die Vorschriften der **Gebührenordnung für Rechtsanwälte** erfahren folgende Abänderungen: § 9 wird dahin abgeändert, daß die Gebührensätze in den Klassen von 10 000—30 000 M. einschließlich um je 3 M., bis 100 000 M. einschließlich um je 2 M. und darüber hinaus um je eine Mark steigen. Der Höchstbetrag des Gebührensatzes wird auf 1000 M. festgesetzt. Die Verhandlungsgebühr für eine nicht contradictorische Verhand (§ 16 der Gebühren-Ordnung) wird auf drei Zehntheile herabgesetzt. Der § 17 erhält folgende Fassung: „Insoweit sich nach einem Beweisaufnahmeverfahren, welches nicht blos in Vorlegung der in den Händen des Beweisführers oder des Gegners befindlichen Urkunden bestand, die Vertretung auf die weitere mündliche Verhandlung erstreckt, erhöht sich die dem Rechtsanwalt zustehende Verhandlungsgebühr um fünf Zehntheile und, wenn die weitere mündliche Verhandlung eine nicht contradictorische ist, um die Hälfte dieses Betrages. Diese Erhöhung tritt nicht ein: 1) wenn die gesammte Beweisaufnahme vor dem Proceßgericht erfolgt ist; 2) wenn der Beweisbeschluß lediglich die Leistung eines Eides betraf. Die dem Rechtsanwalt für eine Mitwirkung bei einem der Klage vorausgehenden Sühneverfahren zustehende Gebühr (§ 37) soll auf die in dem nachfolgenden Rechtsstreite zustehende Proceßgebühr angerechnet werden. Im Mahnverfahren (§ 38) soll der Rechtsanwalt für die Erhebung des Widerspruchs, statt wie bisher zwei Zehntheile, nur ein Zehntheil erhalten. Im Aufgebotsverfahren (§ 40) fallen die Gebühren für den Antrag auf Erlaß des Aufgebots fort und sind in die Gebühren für den Betrieb des Verfahrens eingeschlossen. Für einen ertheilten Rath (§ 47) erhält der nicht zum Proceßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt eine Gebühr von zwei Zehntheilen statt wie bisher von drei Zehntheilen der Proceßgebühr. Im Concursverfahren sind die Sätze für die Thätigkeit bei Prüfung der Forderungen, im Zwangsvergleichsverfahren und im Vertheilungsverfahren (§ 56) auf sechs Zehntheile, die Gebühren für den Fall der Beschränkung der Thätigkeit auf die Anmeldung einer Concursforderung (§ 57) auf ein Zehntheil herabgesetzt. § 59 wird im Absatz 2 dahin geändert, daß, wenn der Antrag von einem Concursgläubiger ertheilt ist, die Gebühren der §§ 54, 55 und 57 und die Gebühr im Falle der Beschwerde gegen den Beschluß über Eröffnung des Concursverfahrens zwar wie bisher nach dem Nennwerthe der Forderung, sofern jedoch der Betrag der Activmasse geringer ist, nach diesem berechnet werden. Für die Höhe der dem Rechtsanwalte zustehenden Schreibgebühren (§ 76) bleiben die Vorschriften des § 80 des Gerichtskostengesetzes maßgebend. Bei Schriftsätzen aber, welche zwanzig Seiten übersteigen, wird für die überschießende Seitenzahl jeder Abschrift nur die Hälfte des bezeichneten Betrages vergütet. Die beiden ersten Seiten jeder Abschrift eines von dem Rechtsanwalt verfaßten Schriftstücks mit Ausnahme der vorbereitenden Schriftsätze bleiben bei der Berechnung außer Ansatz. Die Gebühren für Erhebung und Ablieferung von Geldern und Werthpapieren (§ 87, Absatz 1 und 2) werden dahin ermäßigt, daß für jedes angefangene Hundert des Betrages bis 1000 M. 50 Pf., für jedes angefangene Hundert des weiteren Betrages bis 10000 Mark 25 Pf. und für jedes angefangene Hundert des Mehrbetrages 10 Pf. zu entrichten sind. Bei Werthpapieren wird der Betrag nach Maßgabe des Werthes bestimmt. Der § 78 erhält folgenden Absatz hinzugefügt: „Bei Geschäftsreisen behufs Wahrnehmung eines Termins vor einem Gerichte des Landgerichtsbezirks, in welchem der Rechtsanwalt seinen Wohnsitz hat, werden an Fuhrkosten statt der Sätze Nr. 3 die in angemessener Höhe aufgewendeten Beträge erstattet."

[**Naturalleistungen für die bewaffnete Macht.**] Während nach § 3 des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden die Stellung von Vorspann für die auf Märschen, in Lagern oder in Cantonnirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht nur in so weit gefordert werden kann, als der Bedarf im Wege des Vertrages gegen **ortsübliche** Preise durch die Militär-Intendantur nicht rechtzeitig hat sicher gestellt werden können, soll nach dem dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurf wegen Abänderung des gedachten Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, die Stellung von Vorspann in so weit gefordert werden können, „als es nicht gelingt, den Bedarf rechtzeitig gegen einen Preis sicher zu stellen, welcher den vom Bundesrathe für den betreffenden Lieferungsverband festgestellten Vergütungssatz nicht übersteigt." Diesem Gesetzesvorschlage liegt, wie die „Voss. Ztg." hört, eine Denkschrift des Reichskanzlers an den Bundesrath zu Grunde, in welcher Folgendes ausgeführt wird:

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Militärverwaltung außer Stande, selbstständig in jedem gegebenen Falle die nöthigen Preisermittelungen schnell und zuverlässig zu bewirken, sondern sie ist genöthigt gewesen, sich in der Hauptsache auf die Atteste der betheiligten Ortsbehörden zu stützen. Die Neigung der letzteren, selbst unberechtigte Forderungen als den ortsüblichen Preisen entsprechend zu bescheinigen, ist indeß so weit verbreitet, daß es im finanziellen Interesse des Reiches nicht zuläßig erscheint, dergleichen Bescheinigungen auch ferner als maßgebend anzuerkennen. Um den hervorgetretenen Uebelständen abzuhelfen, haben eingehende Erörterungen stattgefunden. Zunächst kam in Vorschlag, an die Stelle der Bescheinigungen der Ortsbehörden diejenigen der vorgesetzten Verwaltungsbehörden treten zu lassen. Dies erscheine jedoch wegen der dadurch entstehenden Weiterungen und mit Rücksicht auf die nur kurze, der Militärverwaltung zu Gebote stehenden Zeitfrist als unthunlich. Alsdann wurde in Vorschlag gebracht, daß in Zukunft das Vorhandensein ortsüblicher Fuhrpreise nur für diejenigen Orte anerkannt werde, an welchen die gewerbsmäßige Vermiethung von Fuhrwerk hergebracht ist, daß für alle Orte, an welchen letzteres nicht der Fall, die vom Landrathe für den betreffenden Lieferungsverband normirten Sätze als Maximalsätze anzusehen, sowie, daß auch in den Orten der ersteren Art Preise, welche den Vergütungssatz des Lieferungsverbandes um mehr als 25 pCt. übersteigen, nur in so weit zu bewilligen seien, als ihm Angemessenheit von der der Ortsbehörde vorgesetzten Verwaltungsbehörde bescheinigt werde. Auch dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, weil die Militärverwaltung sich außer Stande erklärte, in jedem Falle darüber entscheiden zu können, ob ein Ort zu denjenigen gehöre, an welchen die gewerbsmäßige Vermiethung von Fuhrwerk hergebracht ist oder nicht. Darauf machte der Rechnungshof geltend, daß alle Versuche, den aus der Bestimmung im § 3 des Reichsgesetzes vom 23. Februar 1875 sich ergebenden ungerechtfertigten Belastungen der Reichskasse vorzubeugen, vergeblich sein würden und nur der Weg der Reichsgesetzgebung Abhilfe bringen könne. In der Weiterverfolgung dieser Anregung erkannte man das letzte Mittel für eine befriedigende Lösung der in Rede stehenden Aufgabe, und es wurde vorgeschlagen, die in Aussicht zu nehmende Abänderung des § 3 a. a. O. so zu formuliren, wie es in dem jetzt dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. — In den Motiven zu diesem Gesetzentwurf heißt es, dem allgemeinen Interesse werde in den vorgeschlagenen Bestimmungen jedenfalls ein zuverlässigerer Stützpunkt gegeben, als dasselbe an der Hand der bisherigen Bestimmungen finden könne. Die auf Grund dieser Bestimmungen oft nicht abzulehnende Auszahlung unverhältnißmäßig hoher Liquidationen kennzeichne sich als eine der Sache nach ungerechtfertigte Bevorzugung Einzelner auf Kosten der Gesammtheit und bedinge regelmäßige nicht unerhebliche Etatsüberschreitungen. Außerdem werde durch die vorgeschlagene Gesetzabänderung eine Geschäftsvereinfachung bei der vertragsmäßigen Sicherstellung des Verfahrens insofern erreicht, als künftig in der Regel weder der Abschluß schriftlicher Verträge, noch auch die Ausstellung der bisher nothwendigen Atteste über die Angemessenheit der von den Unternehmern geforderten Fuhrpreise erforderlich sein werde.

[**Militärwochenblatt.**] v. Heineccius, Major vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, unter Beauftragung mit den Functionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers, in das 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. Rivinus, Major vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Bats.-Command. ernannt. Jäckel, Major, aggreg. dem 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, in dieses Regt. einrangirt. Lambert, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, zum Bez.-Command. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50 ernannt. Scheller, Pr.-Lt. vom 1sten Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Hauptmann und Comp.-Chef, Roggatz, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt., v. Blankenburg, Pr.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Comp.-Chef befördert. Staabs, Sec.-Lt. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Pr.-Lt. mit Patent vom 16. October 1886, in das 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, Frhr. v. d. Goltz, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39 versetzt. Anthes, Major vom Hohenzollern. Füs.-Regt. Nr. 40, zum Bats.-Command., v. d. Osten, Major z. D., zum Bez.-Command. des 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landwehr-Regiments Nr. 76, Frhr. v. Wolzogen, Major vom Großherzoglich Mecklenburgischen Gren.-Regt. Nr. 89, zum Bats.-Commandeur, ernannt. v. Witzleben, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, als Adjut. zur Inspection der Jäger und Schützen commandirt. van der Leeden, Major z. D., zum Bezirks-Commandeur des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw.-Regts. Nr. 85 ernannt. Laurin, Major vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Bats.-Commandeur ernannt. Nöthling, Major aggreg. dems. Regt., in dieses Regiment einrangirt. Meyer, gen. v. Sallawa und Radau, Major vom 4. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 24 (Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin), unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37 versetzt. v. Schierstedt, Major vom 4. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 24 (Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin), zum Bats.-Commandeur ernannt. Frhr. v. Medem, Major aggreg. dems. Regt., in dieses Regiment einrangirt. Otto, Major vom Braunschweig. Inf.-Regt. Nr. 92, unter Beauftragung mit den Functionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers, in das 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, v. Fransecky, Major vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25, als Bataillons-Commandeur in das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92 versetzt. Dietlein, Hauptm. à la suite des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Gouvernement von Straßburg i. E, als Comp.-Chef in das 1. Rhein. Inf.-Regt Nr. 25 versetzt. Pachur, Major vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, zum Bats.-Commandeur ernannt. Hähnelt, Hauptm., bisher Comp.-Chef, vom 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6, zum überzähl. Major, Knecht, Pr.-Lt. vom dems. Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chef, Zipper, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Köppel, Major vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Bats-Commandeur ernannt. v. Scheve, Hauptmann, bisher Comp.-Chef, vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum überzähl. Major, Landvoigt, Pr.-Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chef, Helling, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Hoffmann, Major z. D. zum Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw.-Regiments Nr. 14 ernannt. Sinhuber, Major vom 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum Bats.-Commandeur ernannt. von Blomberg, Major, aggreg. dem 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, in dieses Regt. einrangirt. Müller, Major z. D, zum Bez.-Commandeur des Unter-Elsäss. Res.-Landw.-Bats. (Straßburg) Nr. 98 ernannt. Hädrich, Major vom 6. Bad. Inf.-Regt. Nr. 114, zum Bats.-Commandeur ernannt. v. Detten, Major vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, zum 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 versetzt. Frhr. v. Krane, Major von der 4. Gend.-Brigade, Graf v. Hessenstein, Major von der 7. Gend.-Brig., ein Patent ihrer Charge verliehen. Trenk, Gen.-Lt. und Commandeur der 16. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig in den Adelstand erhoben. v. Wrisberg, Gen.-Major und Commandeur der 29. Inf.-Brig., v. Behr, Gen.-Major und Commandeur der 35. Inf.-Brig., in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, als Gen.-Lts. mit Pension zur Disp. gestellt. Dorndorf, Gen.-Major und Commandeur der 1. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig in den Adelstand erhoben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. März.

— Der **Parteifanatismus**, wie er durch den letzten Wahlkampf vielfach entfacht worden ist, hat in **Glogau**, wo der liberale Candidat siegreich geblieben ist, eine merkwürdige Blüthe gezeitigt. Wie der „Niederschl. Anzeiger" berichtet, gelangte in der Sitzung der Glogauer Stadtverordneten-Versammlung am 10. d. M. der Antrag des Magistrats zur Verhandlung: die mit dem gleichzeitig vorgelegten Festprogramm zur festlichen Begehung des 90. **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers** am 22. d. M. verbundenen Kosten für die Thurmmusik, die Beflaggung und Decorirung der städtischen Gebäude, insbesondere des Rathhauses, sowie dessen Umgebung, die Ausschmückung des weißen Saales, für die Tafelmusik und für die abendliche Illumination des Rathhauses, des Polizei-Gebäudes und des Theaters, aus Kämmereimitteln zu bewilligen. Der stellvertretende Vorsitzende erklärte, daß über diese Vorlage ursprünglich Herr **Gymnasialdirector Dr. Hasper** referiren sollte, derselbe habe aber das Referat an den Herrn Vorsteher **zurückgeschickt** und seine Gründe hierfür in folgendem Schreiben niedergelegt:

Glogau, den 9. März 1887.

Sehr geehrter Herr Vorsteher!

Sie haben die Güte gehabt, mir heute den Auftrag zum Referat über Nr. 3 unserer morgenden Tagesordnung zu ertheilen. Unter anderen Umständen hätte ich dasselbe gern übernommen. Denn ich freu mich, wie Sie wissen, über jede Ehre, die meinem Könige widerfährt,

Kleine Chronik.

Breslau, 14. März.

Albert Niemann trat am Freitag zum ersten Mal wieder im Berliner Opernhause auf und wurde vom Publikum in schmeichelhaftester Weise ausgezeichnet. Die höchste Ehre wurde ihm dadurch zu Theil, daß, wie das „B. T." erzählt, der Kaiser im Zwischenacte die zur Bühne führende steile Treppe hinabstieg, Niemann huldreich in der Heimath begrüßte und ihm die Hand reichte, welche dieser in Ehrfurcht küßte.

August Schwedler †. Am Freitag verschied in Berlin der bekannte Theater-Decorationsmaler **August Schwedler** im 71. Lebensjahre. Aus kleinen Anfängen hatte er sich ohne irgend eine Beihilfe emporgearbeitet, war zuerst am königlichen Theater in Potsdam thätig, kam dann an die alte Königstädtische Bühne in Berlin in der größten Epoche jenes Kunstinstitutes, nach Stettin-Puttbus und 1851 an das Hoftheater nach Darmstadt. Hier fand er den Ort, sein reiches Talent zu entfalten und jene Opernvorstellungen, die unter dem damaligen Großherzog Ludwig III. zahlreiche Theaterlustige nach Darmstadt riefen, und bei denen ausgeführt wurde, was Paris und Berlin sich auszuführen scheuten, sie alle hat Schwedler mit seiner Schöpferkraft illustrirt. Seine größte Schöpfung, die Giftbaum-Decoration zum letzten Act der „Afrikanerin", hat er für die bedeutendsten Theater, wie Hamburg, Breslau, Prag, Stuttgart 2c., etwa sechs mal gemalt. Er war ein vollendeter Kenner der Perspective und neben seinen formvollendeten Theaterdecorationen — er gehörte zu Denjenigen, welche die Theater-Decorationsmalerei zu ihrer jetzigen Kunsthöhe heraufbildeten — schuf er manches beifallswürdige Oelbild. Er war auch schriftstellerisch thätig, u. a. gab er zwei Arbeiten über Perspective heraus. In Folge eines Trauerfalles verließ er im Jahre 1869 seine Stellung in Darmstadt, kehrte aber in den folgenden Jahren nach dem Theaterbrand, der sich dort ereignet hatte, zeitweilig dahin zurück, um schöpferisch thätig zu sein.

Die Autographensammlung der Veste Coburg ist kürzlich durch ein Geschenk des Herzogs von Edinburg um eine werthvolle Urkunde bereichert worden. Es ist dies die amtliche Meldung des englischen Contre-Admirals Lambert übir den Tod Napoleons I. auf St. Helena. Das Schreiben ist in seiner militärischen Kürze sehr beredt und hat als einziges amtliches Schriftstück über den Tod des französischen Cäsars bleibenden geschichtlichen Werth. Es beginnt: „Vigo, St. Helena, 15. Mai 1821. Sir, Ich habe Ihnen zu melden, daß der General Napoleon Bonaparte am 5. dies. gestorben und am 9. begraben worden ist" und geht dann ohne Weiteres auf die nun zu treffenden Maßregeln für die Schiffe des Wachtgeschwaders über.

Eine Eisfestung. In den Hauptstädten Kanadas baut man zur Faschingszeit bekanntlich hohe Paläste und Burgen aus Eisblöcken, und in Montreal soll das Bombardement der Eisfestung nach den Berichten in diesem Jahre prächtiger als je gewesen sein. Die Eisfestung an sich war diesmal schon größer und imposanter, ihr Eindruck malerischer und phantastischer, als früher. Sie hatte die Gestalt einer alten, mittelalterlichen Burg, von Wällen umgeben, mit Forts, Erkern, Eckthürmen und einem hohen Thurm in der Mitte. Alles in Allem bedeckte sie einen Flächenraum von etwa 14 000 Quadratfuß, und in ihrem Innern, von dem klaren kanadischen Himmel überwölbt, waren reiche Ausstellungen von Getreide, Hülsen- und Baumfrüchten aufgebaut. Umfangreiche Höfe, sowie die beträchtliche hochgelegene Fläche zwischen den Zinnen zweier Thürme waren für die Schlittschuhläufer und die Wettkämpfe der Schneeschuhläufer reservirt worden, denen auch die Aufgabe zufiel, die Festung zu bombardiren. Dreitausend an der Zahl, hatten sie fünfzehntausend romanische Armleuchter mit Kerzen in das Innere geschafft und außerdem noch fünfzehntausend Neger mit Pechfackeln ausgerüstet. Zischende Bomben und sprühende Feuerwerkskörper verstärkten den wunderbar großartigen Eindruck, den auch noch bengalisches Feuer und eine reiche elektrische Erleuchtung geradezu feenhaft und sinnbestrickend gestalteten. Tausende von Raketen zogen ihre glänzenden Linien hoch durch die Luft, während die Batterien mit denen Bewaffnete anrückten, einen Scheinangriff vollführten, bei welchem das Ungefährliche der Beschießung durch um so größeres Geknatter und Gedonner reichlich wett gemacht wurde. Der Gouverneur Lansdown wohnte mit seiner Gemahlin dem Angriff und der lustigen Vertheidigung bei, und die Bevölkerung der ganzen Stadt, sowie Tausende von Besuchern aus anderen amerikanischen Städten ergötzten sich bis tief in die Nacht an dem prächtigen Schauspiel.

Höflichkeit ist eine Tugend, die man auch auf der Reise nicht außer Acht lassen soll. Diese Lebensweisheit ist dem Handlungsreisenden Schneider in fühlbarer Weise vom Berliner Schöffengericht nahe gerückt worden. Der Angeklagte, welcher häufig die Fahrt von Berlin nach Dresden macht, befand sich vor Kurzem wieder auf derselben; er hatte der Kostenersparniß wegen einen Wagen 4. Klasse bestiegen und es sich dort in Gesellschaft noch zweier anderer anständiger Männer bequem gemacht. Unterwegs verlangte der Schaffner die Billets der Reisenden und soll nun, wie der Angeklagte und ein von ihm gestellter Zeuge behauptet, dazu die befehlende Redeform gewählt haben, indem er in den Wagen hineinrief: „Die Billets her!" Der Angeklagte bat sich vom Schaffner etwas mehr Höflichkeit aus und bemerkte ihm, daß er von ihm doch mehr Bildung erwartet hätte. Als der Schaffner darauf erwiderte, daß er vielfach mit Regierungs- und Bauräthen zu verkehren habe und doch wohl auch mit einem Fahrgast 4. Klasse fertig werden würde, fiel ihm der Angeklagte mit der Grobheit ins Wort: „Dann sind das wahrscheinlich ebensolche O—n gewesen wie Sie!" Der Schaffner beschwerte sich beim Zugführer, und die Folge war die Anklage wegen öffentlicher Beleidigung, welche gegen den Fahrgast erhoben wurde. Mit Rücksicht auf seinen durch das Auftreten des Schaffners verursachten gereizten Zustand verurtheilte ihn das Schöffengericht zu 50 M. Geldbuße oder 10 Tagen Gefängniß.

Doppelter Kindesmord. Aus Paris, 12. März, wird uns geschrieben: Vorgestern und gestern wurde vor dem **Schwurgerichte der Hoch-Pyrenäen** über einen **doppelten Kindesmord** verhandelt, welcher die ganze Gegend in Aufregung versetzt hatte. Die Thäterin, die 22jährige Victorine **Mounic**, stand in Carbes bei dem Telegraphenbeamten Pourtalet im Dienst und ihre Umgebung wußte, daß sie ein kleines Mädchen hatte. Es fiel daher auf, als Victorine garnichtmehr von dem Kinde sprach, und da im Juli v. J. ein etwa 4jähriges Mädchen im Zustande der Verwesung aus einem Canal in der Nähe von Carbes gezogen worden war, munkelte man, es wäre das ihrige. Pourtalet rieth ihr, den Gerüchten ein Ende zu machen, indem sie die Kleine hole oder einen Beweis ihres Verbleibs bringe. Victorine versprach, dies zu thun, und begab sich nach Pau, wo sie auf einem öffentlichen Platze mit zwei kleinen Mädchen ein Gespräch anknüpfte. Sie gab dem älteren Kinde Geld, um in einem benachbarten Laden Kuchen zu kaufen, und als es zurückkam, war die Fremde mit dem Schwesterchen verschwunden. Victorine fuhr nun mit dem gestohlenen Kinde nach Lourdes und suchte Nonnen, welche sich mit Kinderpflege beschäftigten, zu bewegen, daß sie ihr ein Zeugniß ausstellten, demgemäß die Kleine, die sie mit sich führte, seit einiger Zeit in dem Hause geweilt hätte. Sie erhielt aber nicht das Gewünschte, und nun verfügte sie sich in das benachbarte Dorf Gardère zu einer Tante, der sie erzählte, Hortense Adam sei ihr eigenes Kind, das unterwegs krank geworden sei und der Ruhe bedürfe. Die Frau räumte der Nichte ihre eigene Schlafkammer ein und ließ sie dort mit dem Kinde allein. Als sie später, nachdem Victorine sich vergnügt mit der Familie zu Tische gesetzt hatte, nach der angeblich Schlafenden sehen wollte, fand sie eine Leiche. Dem Drängen der Pseudomutter nach rascher Bestattung wollte aber der Maire nicht willfahren, weil er mittlerweile benachrichtigt worden war, daß ein vierjähriges Kind in Pau entführt worden wäre. Die Eltern wurden herbeitelegraphirt und erkannten die kleine Hortense, an deren Hals Erdrosselungsspuren sichtbar waren. Victorine Mounic gestand die Wahrheit; sie hätte ihr eigenes Kind, weil sie das Kostgeld nicht erschwingen konnte, auf den Rath einer Kartenschlägerin ertränkt und ebenfalls auf den Rath dieser Hexe ein fremdes Kind gestohlen und es dann, als die Nonnen in Lourdes das verlangte Zeugniß nicht ausstellten, erwürgt, um einen Todtenschein vorweisen zu können. Vor den Geschworenen erzählte sie dasselbe und behauptete, ihr Dienstherr wäre der Vater ihres Kindes gewesen und hätte ihr die Ehe versprochen. Nach den Aussagen ihrer früheren Herrschaften war sie arbeitssam, sanft und etwas beschränkt; Niemand hätte ihr ein Verbrechen zugetraut. Das Publikum war gegen die Mörderin ergrimmt und unterbrach sie öfters mit heftigen Zurufen; die Geschworenen aber nahmen mildernde Umstände an und das Gericht verurtheilte Victorine Mounic zu **lebenslänglicher Zwangsarbeit.**

Ueber die Pariser Frühlingstoiletten berichtet der „Figaro", daß alle Farben getragen werden und daß der **Regenbogen** hauptsächlich Mode sein wird. Derselbe wird erlangt durch eine besondere Faltenlegung schottischer Stoffe, die zunächst für Kopfbedeckungen Verwendung finden. Man schlingt den Sammet oder irgend einen anderen Stoff, um eine toque zu bilden, so um den Kopf, wie die Creolinnen ihre madras, mit zwei hohen Schleifen nach vorn. Dieses neueste Erzeugniß eines zweifelhaften Geschmackes wird nicht, wie sonst die toque, in die Stirn gedrückt, sondern keck rückwärts auf den Kopf gesetzt.

Aber es erscheint mir als ein Widerspruch in einer Stadt, deren große Majorität soeben gegen die höchsten Intentionen des Kaisers in Beziehung auf den Schutz des Vaterlandes gestimmt hat, ungewöhnliche Festlichkeiten zur Feier des kaiserlichen Geburtstages zu veranstalten. Ich würde als Referent diesen Gefühlen Ausdruck geben müssen und dadurch eine politische Discussion veranlassen, die von den Verhandlungen der Stadtverordneten principiell ausgeschlossen ist. Ich bitte daher, einen anderen Referenten an meiner Stelle zu ernennen. Ich denke mich erst zu Nr. 4 der morgenden Tagesordnung einzustellen. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie von meiner Erklärung der Stadtverordneten-Versammlung Mittheilung machen wollen.

Mit gebührender Hochachtung

Ihr ergebener

(gez.) Director Dr. Hasper.

Wenn Herr Dr. Hasper gehofft hatte, mit dieser Demonstration, in welcher er seinem Unmuth über die Wahl des liberalen Candidaten in Glogau in höchst eigenthümlicher Weise Luft macht, einen besonderen Effect bei der Glogauer Stadtverordneten-Versammlung zu erzielen, so wurde er gründlich enttäuscht. Man hielt es nicht einmal für angebracht, das Unterfangen eines einzelnen Bürgers der Stadt, der liberalen Bevölkerung derselben die Feier des Geburtstages des Kaisers verleiden zu wollen, gebührend zn kennzeichnen. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Banquier Landsberger erklärte vielmehr nach Verlesung des Schreibens, daß sich eine Discussion an dasselbe nicht anschließen könne, weil für eine solche innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung kein Platz sei. Das Referat habe nunmehr Herr Fabrikbesitzer Hoffmeister übernommen. Letzterer erklärte: Meine Herren, unser Kaiser und König feiert am 22. d. M. seinen 90. Geburtstag. Die Glogauer Bürgerschaft wird sich durch Nichts daran hindern lassen, den Geburtstag ihres Kaisers zu feiern, und an diesem Tage der Liebe und der Treue Ausdruck zu geben, die felsenfest in unserem Herzen eingeschrieben stehen, die stark genug gewesen sind, und es auch in Zukunft sein werden, Gut und Blut freudig für König und Vaterland zu opfern. Ich kann Ihnen deshalb nur aufs Wärmste empfehlen, dem Festprogramm, wie es der Magistrat aufgestellt hat, zuzustimmen, und die Kosten einstimmig und ohne Debatte zu bewilligen. Auf die Frage des Vorsitzenden meldet sich Niemand zum Wort. Die Vorlage wurde von sämmtlichen 28 anwesenden Mitgliedern durch Erheben von den Plätzen einstimmig genehmigt. Die beste Kritik des famosen Schreibens des Herrn Gymnasialdirectors!

In Breslau werden überall die eifrigsten Vorbereitungen getroffen zur würdigen Begehung der Geburtstagsfeier. Die großen und kleinen Säle sind bis auf wenige Ausnahmen bereits für den 21. und 22. März zur Abhaltung von Festlichkeiten an Vereine und Gesellschaften, sowie an die verschiedenen Behörden vergeben. Die Geschäfte vervollständigen ihre Vorräthe an Lichten, um für die Bedürfnisse der Illumination gerüstet zu sein. Der Präsident des königl. Landgerichts in Breslau macht bekannt, daß am Geburtstage des Kaisers bei dem königl. Landgerichte und bei dem königl. Amtsgerichte hierelbst die Geschäftslocale der Gerichtsschreibereien für das Publikum [Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

---

* **Professor Lexis** ist, wie wir hören, als ordentlicher Professor der National-Oekonomie an die Universität Göttingen berufen und wird zum Wintersemester nach dort übersiedeln.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet am Donnerstag, 17. März c., statt. Von Vorlagen, welche bisher noch nicht auf der Tages-Ordnung standen, kommen zur Berathung: Bewilligung von 2720 M. Kosten für die Wiederherstellung der defecten Uferböschung am linken Oderufer zwischen der Gasanstalt II und dem Mastenkrahne. Geschäfts-Anweisung für die Stadt-Haupt-Kasse 2c. Entwurf zum Neubau eines Leichenhauses für die neue Irrenstation und das künftige Armenhaus. Entwurf zum Bau des Wirthschafts-Gebäudes für das neue Irrenhaus. Vergebung der Lieferung von Zugjalousien für das Hauptgebäude der neuen Irrenstation. Gutachten des Ausschusses V über die Renovation der Fronten des Stadthauses, sowie verschiedene Etats.

---

h. **Lauban,** 11. März. [Kaisers Geburtstagsfeier. — Concert.] Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers werden distinguirte Persönlichkeiten aus Stadt und Kreis am 19. d. Mts. eine Theater-Vorstellung veranstalten, bei welcher u. a. „Wallensteins Lager" zur Aufführung gelangen soll. Der Ertrag ist für die bedürftigen Invaliden und deren Angehörige bestimmt. Am Geburtstage findet Nachmittags ein Diner statt, zu welchem Oberstlieutenant Kaspari und Landrathamts-Verweser, Regierungsrath Graf zur Lippe die Einladungen ergehen lassen. — Das vom hiesigen Gesangverein für gemischten Chor unter der Leitung des Königlichen Musikdirectors Böttger veranstaltete größere Concert erfreute sich eines guten Besuches. Zur Aufführung gelangte u. a. der 42. Psalm von Felix Mendelssohn-Bartholdy und die Jupiter-Symphonie von Mozart.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 14. März. Das „Armeeverordnungsblatt" veröffentlicht eine königliche Ordre über die Errichtung neuer Behörden und Truppentheile auf Grund des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Darnach erhalten vier neu zu errichtende Infanterie-Regimenter, welche die Nummern 135, 136, 137 und 138 führen, in Diedenhofen, Dieuze, Hagenau und Straßburg ihre Garnison. Von den neu zu formirenden vierten Bataillonen werden zwei nach Mühlhausen im Elsaß, drei nach Köln, je eins nach Rastatt, Neubreisach, Hanau, Kassel, Münster, Düsseldorf, Aachen, Gleiwitz, Strasburg (Westpreußen) und Inowraclaw verlegt. Dasselbe Blatt veröffentlicht ferner eine Cabinetsordre über die Einführung leichteren Infanteriegepäcks.

London, 13. März. Der „Standard" veröffentlicht ein Telegramm, wonach ein erfolgloser Mordversuch auf den Czaren gemacht worden sein soll. Der „Standard" giebt an, daß ihm das Telegramm in Chiffren zugegangen sei. Ob demselben ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt, ist zur Zeit nicht festzustellen. Von anderen Stellen liegt keine Mittheilung vor.

Berlin, 14. März. Hier und in London liegen keinerlei Bestätigungen der apokryphen Meldung des „Standard" über den angeblichen erfolglosen Mordversuch gegen den Czaren vor.

Lissabon, 13. März. Der Gouverneur von Mozambique ist angewiesen, nach Eintreffen der Corvette „Bartholomeo Diaz", gegenwärtig im Rothen Meere, sich nach Zanzibar zu begeben, die officiellen Beziehungen zum Sultan wieder anzuknüpfen, demselben die Ankunft des Commissars für die Grenzfragen anzuzeigen und den beschlagnahmten Dampfer „Kilwa" zurückzugeben.

Petersburg, 14. März. Das Kaiserpaar ist mit dem Thronfolger gestern nach Gatschina übergesiedelt.

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. März.

* **Russisches Tabaksmonopol.** Die Vorarbeiten für das Tabaksmonopol gehen ihrem Abschluss entgegen. Wie verlautet, soll dasselbe an eine Privatgesellschaft verpachtet werden, an deren Spitze die vier grössten Banken von Petersburg, die Internationale Bank, Discontobank, Russische Bank für auswärtigen Handel und die Wolga-Kama-Bank im Verein mit dem Comptoir d'Escomte von Paris und mehreren französischen Capitalisten stehen. Ueber die Pachtsumme sind die Unterhandlungen im Gange. (B. B.-C.)

* **Vom englischen Geldmarkt.** London, 10. März. Heute endlich hat die Bank von England sich dazu bepuemt, ihren Zinsfuss zu ermässigen, aber nur von 4 auf $3\frac{1}{2}$, anstatt auf 3 pCt., welch' letzterer Satz der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes besser entsprochen hätte, da der Platzzinsfuss für Dreimonats-Bankwechsel nur noch $2\frac{5}{8}$ pCt. beträgt und kurze Vorschüsse zu $2\frac{1}{2}$ pCt. zu haben sind. Abgesehen von der gegen Schluss des Vierteljahrs üblichen kleinen Versteifung ist auch alle Aussicht vorhanden, dass der Geldleihwerth in nächster Zeit noch weiter sinken wird. (K. Z.)

* **Egyptische Finanzen.** Von Interesse erscheint ein Kairo-Telegramm der „Times", welches als wahrscheinlich ansieht, dass Mr. Goschen geneigt wäre, auf Vorschläge einzugehen, die in Egypten dauerndes Gleichgewicht ohne stetes Rückgreifen auf England schaffen könnten. „In neun Jahren", so fügt die Correspondenz hinzu, „erlischt die Zahlung, welche Egypten gegen die Suezactien zu leisten hat. Der Plan, diese Zahlung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen, und das Arrangement der anderen Verbindlichkeiten gegen England allein, so derjenigen für die Occupations-Armee und die Kosten für das Festhalten von Suakim zum Vortheil Englands, würden Egypten in den Stand setzen, ein definitives finanzielles Gleichgewicht herzustellen."

* **Aussichten der birmanischen Reisernte.** Der am 31. Januar unter Reisanbau befindliche Gesammt-Flächenraum in den zehn Reisbezirken, die einen Ueberschuss für den Export haben, wird amtlich auf 3310320 Morgen angegeben, d. i. 18200 Morgen unter der letztmonatlichen Schätzung. Die damalige Schätzung des Ertrages ist aufrecht gehalten, ausgenommen in Hanthawaddy und Pegu, wo sie um 8200 bezw. 10000 Morgen reducirt ist. Die Erntearbeiten sind überall gut vorgeschritten und der Ausdruck ist befriedigend, ausgenommen in Theilen des Bezirks Bassein. Die Ernte wurde durch Ruhestörungen unterbrochen. Der für den Export verfügbare Ueberschuss wird nach wie vor auf 1100000 Tonnen geschätzt. (V. Z.)

Freiburger 15 Francs-Loose de 1860. Die nächste Ziehung findet am 15. April statt. Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, übernimmt die Versicherung für eine Prämie von 50 Pf. pro Stück.

Marktberichte.

Berlin, 14. März. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., NW., Luisenstr. 36.] Im letztwöchentlichen Verkehr machte sich noch keine Anregung zum Bessern bemerkbar. Bei mittelfeinen Qualitäten trat sogar eher eine kleine Abschwächung ein. Nur feinste Waare blieb zu unveränderten Preisen gefragt. Auch in Landbutter will sich noch immer kein rechtes Geschäft entwickeln, zumal man aus einigen Productionsgegenden bereits erhöhte Forderungen meldet, ehe sich noch hier eine grössere Bedarfsfrage eingestellt hat. Wir notiren Alles per 50 Kilogramm:

Für feine und feinste Mecklenburger, Holsteiner, Vorpommersche und Ost- und Westpreussische 90—100, Mittelsorten —,—, Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereigenossenschaften 80—90, feine 90—100, vereinzelt 105, abweichende 70—80 M. Landbutter: Pommersche 70—75, Hofbutter 75—80, Netzbrücher 70—75, Ost- und Westpreussische 65—70, Schlesische 70—75, feine 75—80, Elbinger 70—75, Tilsiter 70—75, Bairische 65—68, Gebirgsbutter 70—75, Ostfriesische 75—80, Thüringer 75—80, Hessische 75—80, Ungar., Mähr. und Galiz. 65—68—72 Mark.

Stettin, 12. März. Hering. Von Schottland hatten wir seit unserem letzten Bericht einen Import von 145 To., mithin beträgt die Totalzufuhr seit Anfang dieses Jahres 4869 To. Die Frage nach Schottischen Heringen hat in der letzten Zeit im Allgemeinen eine Besserung erfahren, es haben hierzu wohl die inzwischen noch weiter herabgesetzten Preisnotirungen beigetragen und steht zu hoffen, dass wenn erst die Binnenschifffahrt vollständig wieder im Gange sein wird, der Abzug auch grössere Zunahme erreichen dürfte. Crown- und Fullbrand 24 bis 27 M. trans. bez. und gef., Shetländer 29—30 M. tr. gef., Matties Crownbrand 21,50—22 M. tr. bez. u. gef., Mixed 20—21 M. tr. gef., Ihlen 19—20 M. tr. gef. Von Norwegen wurden uns für hier 730 To. Fetthering zugeführt und kamen wieder verschiedene Umsätze in Nordfjord-Heringen vor, für welche Gattungen sich folgende Preise stellten, für KKK 17—18 M. tr., KK 15—16 M. trans. und K 14—14,50 M. tr. — Für feinen grauen Herbstfang, nach welchem das Bedürfniss noch vorläufig gering ist, sind die Notirungen: Kaufmanns- 19—23 M., gross mittel 17—20 Mark, reell mittel 16—18 M. und mittel 13—15 M. tr., Brieslinge 12 M. tr. gef. Von Schwedischem Hering trafen 30 To. ein. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 2. bis 8. d. M. 4785 Tonnen versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 8. März 45 269 To., gegen 50 285 To. in 1886 bis 9. März und 35 272 To. in 1885 bis 10. März.

Sardellen haben sich nicht verändert, 1885er 44,50 M. per Anker gef., 1884er 50 M. per Anker gef. (Ostsee-Ztg.)

Posen, 12. März. [Wöchentlicher Producten- und Börsen-Bericht von Herrmann Meyer.] Die Witterung bleibt für die Saaten recht günstig. Im Getreidehandel war eine matte Stimmung vorherrschend. An unserem Landmarkte waren die Zufuhren mässig, aber noch geringer war die Nachfrage. — Weizen schwach behauptet, erzielte 145—158 M. — Roggen mehr angeboten als gefragt, musste billiger erlassen werden. Man zahlte 114—117 M. — Gerste matt, notirt 100—119 M. — Hafer stärker offerirt, nur billiger verkäuflich, notirt 100—114 M. — Lupinen gesucht. Bezahlt wurde für gelbe 105 bis 110 M., blaue 82—88 M. — Spiritus wich anfangs stark im Preise in Folge der Frühjahrsrealisationen in Berlin und auf Abgaben der Reporteure aus den Provinzen. Auch für hiesige Rechnung fanden daselbst starke Verkäufe auf Grund der hiesigen Reportläger statt, weil unsere Preise zu niedrig gegen Berlin waren. Hauptsächlich Abgeber für spätere Termine waren Spritfabrikanten, welche fast gar nicht beschäftigt sind. Die Exportaussichten sind geringer denn je. Demnach würde die Lage des Artikels nicht günstig sein, wenn nicht, wie es den Anschein hat, eine baldige Productionsverringerung einen Ausgleich herbeiführte. Der Westen und Mittel-Deutschland zeigen einen regen Bedarf für Rohwaare, jedenfalls auf Grund eines dortigen kleineren Brennereibetriebes. An unserem Markte war die Stimmung recht flau, erst gestern brach eine wesentliche Steigerung durch, auf die Nachricht, dass eine Branntweinsteuervorlage noch in dieser Reichs-

---

4 **Breslau,** 14. März. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in schwankender Haltung. Anfangs recht fest, ermattete dieselbe auf das Telegramm des „Standard" über ein angebliches Attentat auf den Kaiser von Russland. Als später gemeldet wurde, dass von dieser Nachricht weder in Berlin, noch anderweitig in London etwas bekannt sei, besserte sich zwar die Stimmung, doch blieb der Grundton schwach. Für Montanwerthe war die Tendenz sofort unfreundlich, schliesslich aber entschieden fla . — Das Geschäft zeigte bisweilen einige Lebhaftigkeit.

Per ultimo März (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Ungar. Goldrente $80\frac{1}{8}$—$79\frac{5}{8}$—$80\frac{1}{4}$—80—$\frac{1}{8}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 81—$\frac{1}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $94\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$ bez., Oesterr. Credit-Actien $469\frac{1}{2}$ bis $471\frac{1}{2}$—70 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $77\frac{3}{8}$—$76\frac{1}{4}$ bez., Russ. Noten 183—$\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{4}$ bez., Türken $13\frac{3}{4}$ bez., Egypter $73\frac{1}{4}$ bez. Orient-Anleihe II $56\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$ bez., Donnersmarckhütte $39\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $47\frac{1}{2}$—7 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. März, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 469,—. Disconto-Commandit —,—. Schwankend.

Berlin, 14. März, 12 Uhr 40 Min. Credit-Actien 469, 50. Staatsbahn 390,—. Lombarden 147,—. Laurahütte 76, 50. 1880er Russen 81, 10. Russ. Noten 182, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 80,—. 1884er Russen 94, 70. Orient-Anleihe II. 56, 50. Mainzer 93, 90. Disconto-Commandit 195,—. 4proc. Egypter 73, 25. Ruhig.

Wien, 14. März, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 286, 10. Ungar. Credit-Actien —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Galizier —,—. Oesterr. Papierrente —,—. Marknoten 62, 65. Oesterr. Goldrente —,—. 4% ungar. Goldrente 100, 20. Ungar. Papierrente —,—. Elbthalbahn —,—. Fest.

Wien, 14. März, 11 Uhr 15 Min. Credit-Actien 287, 90. Ungar. Credit-Actien —,—. Staatsbahn 245,—. Lombarden 92,—. Galizier 202,—. Oesterr. Papierrente 80, 80. Marknoten 62, 62. Oesterr. Goldrente —,—. 4% ungar. Goldrente 101, 25. Ungar. Papierrente 88, 80. Elbthalbahn 157, 25. Günstig.

Frankfurt a. M., 14. März. Mittags. Credit-Actien 226, 50. Staatsbahn 195, 12. Lombarden —,—. Galizier 160, 87. Ungarn 80, 10. Egypter 73, 10, Laura —,—. Credit —,—. Fest.

Paris, 14. März. 3% Rente 81, 75. Neueste Anleihe von 1872 109, 75. Italiener 97, 25. Staatsbahn 427, 50. Lombarden —,—. Neue Anleihe von 1886 —,—. Egypter 373,—. Fest.

London, 14. März. Consols 101, 62. 1873er Russen 94, 50. Egypter 73, 37. Wetter: Frost.

Wien, 14. März. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	12.	14.
Credit-Actien	286 50	280 90
St.-Eis.-A.-Cert.	244 —	245 —
Lomb. Eisenb.	92 —	92 25
Galizier	202 —	20: 50
Napoleonsd'or	10 10	10 $09\frac{1}{2}$

Cours vom	12.	14.
Marknoten	62 67	62 65
4% Ungar. Goldrente	100 20	100 95
Silberrente	80 70	81 10
London	127 85	127 80
Ungar. Papierrente	88 50	89 —

Cours-Blatt.

Breslau, 14. März 1887.

Berlin, 14. März. [Amtliche Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	12	14.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	93 60	93 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 60	80 60
Gotthardt-Bahn.	100 75	100 80
Warschau-Wien	275 —	271 70
Lübeck-Büchen	153 —	152 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	58 20	58 80
Ostpreuss. Südbahn	101 40	101 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	88 70	88 70
do. Wechslerbank	96 50	96 20
Deutsche Bank	157 —	158 20
Disc.-Command. ult.	194 70	194 10
Oest. Credit-Anstalt	469 50	467 —
Schles. Bankverein	103 70	104 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	58 25
do. Eisnb.-Wagenb.	94 —	94 70
do. verein. Oelfabr.	— —	61 50
Hofm. Waggonfabrik	87 25	87 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	63 50	67 20
Schlesischer Cement	105 —	106 —
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 20
Erdmannsdrf. Spinn.	59 70	60 —
Kramsta Leinen-Ind.	124 —	124 20
Schles. Feuerversich.	1620—	1640—
Bismarckhütte	104 50	105 —
Donnersmarckhütte	40 —	— —
Dortm. Union St.-Pr.	60 10	58 30
Laurahütte	77 90	76 75
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	100 20	100 40
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	99 50	99 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	48 30	47 10
Schl. Zinkh. St.-Act.	120 50	— —
do. St.-Pr.-A.	122 —	123 —
Bochumer Gussstahl	121 90	120 20
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	105 80	105 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	149 —	149 —
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	105 20	105 10
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	99 10	99 20
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	96 50	96 70

Cours vom	12	14
Schles. Rentenbriefe	103 20	103 20
Posener Pfandbriefe	101 40	101 40
do. do. $3\frac{1}{2}$%	96 60	96 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	104 20	104 60
do. do. S. II	102 40	102 40
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Bresl.-Freib Pr. Ltr. H.	101 60	101 70
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	98 50	99 40
do. 4%	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 60	105 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	49 70	50 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	96 70	96 70
Oest. 4% Goldrente	88 10	88 50
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	63 40	64 20
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	64 20	64 40
do. 1860er Loose	112 90	113 —
Poln. 5% Pfandbr.	57 70	57 50
do. Liqu.-Pfandb.	53 20	53 60
Rum. 5% Staats-Obl.	92 20	92 60
do. 6% do. do.	104 —	103 90
Russ. 1880er Anleihe	81 70	81 20
do. 1884er do.	95 10	94 60
do. Orient-Anl. II.	57 20	56 50
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	90 30	91 —
do. 1883er Goldr.	108 —	107 40
Türk. Consols conv.	13 80	13 90
do. Tabaks-Actien	72 50	73 —
do. Loose	29 10	29 40
Ung. 4% Goldrente	79 90	80 —
do. Papierrente	70 75	70 80
Serb. Rente amort.	77 50	79 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	159 40	159 60
Russ. Bankn. 100 SR.	183 35	181 60
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 20	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 39	— —
do. 1 „ 3 M.	20 28	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 35	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	159 40	159 60
do. 100 Fl. 2 M.	158 60	158 90
Warschau 100 SR 8 T.	183 20	181 40

Privat-Discont $2\frac{1}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 14. März, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	12.	14.
Oesterr. Credit..ult.	470 —	466 —
Disc.-Command. ult.	195 50	193 62
Franzosen......ult.	390 —	389 —
Lombarden.....ult.	146 50	146 50
Conv. Türk. Anleihe	13 75	13 75
Lübeck-Büchen ult.	152 —	151 75
Egypter	73 12	73 25
Marienb.-Mlawka ult	36 75	36 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	65 —	64 62
Dortm. Union St.-Pr.	60 —	57 87

Cours vom	12.	14
Mecklenburger .ult.	136 50	136 87
Ungar. Goldrente ult.	79 75	— —
Mainz-Ludwigshaf.	93 50	93 62
Russ. 1880er Anl. ult.	81 37	80 50
Italiener ......ult.	96 62	96 37
Russ. II. Orient-A. ult.	56 87	56 25
Laurahütte .....ult.	78 —	75 87
Galizier ....ult.	80 50	80 25
Russ. Banknoten ult.	183 25	181 50
Neueste Russ. Anl.	94 87	94 25

Producten-Börse.

Berlin, 14. März, 12 Uhr 40 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 161, 25, Mai-Juni 162,—. Roggen April-Mai 124, 75, Mai-Juni 125,—. Rüböl April-Mai 44, 50, Mai-Juni 44, 80. Spiritus April-Mai 38, 70, Juli-August 40, 50. Petroleum März 22, 40. Hafer April-Mai 99, 50.

Berlin, 14. März [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	14.
Weizen. Fester.		
April-Mai	161 —	161 50
Mai-Juni	161 50	162 25
Roggen. Ruhig.		
April-Mai	124 50	124 50
Mai-Juni	125 —	125 —
Juni-Juli	125 75	126 —
Hafer,		
April-Mai	99 50	96 50
Mai-Juni	101 50	100 50

Cours vom	12.	14.
Rüböl. Fester.		
April-Mai	44 50	44 60
Mai-Juni	44 80	44 90
Spiritus. Ruhig.		
loco	38 20	38 10
April-Mai	38 70	38 80
Juni-Juli	39 80	39 80
Juli-August	40 50	40 60

Stettin, 14. März. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	14.
Weizen. Matt.		
April-Mai	162 —	162 —
Juni-Juli	165 50	165 50
Roggen. Matt.		
April-Mai	121 50	122 —
Juni-Juli	124 —	124 50
Petroleum.		
loco	11 30	11 30

Cours vom	12.	14
Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	44 —	44 —
Spiritus.		
loco	37 30	37 30
April-Mai	37 80	37 80
Juni-Juli	38 90	39 10
August-Septbr.	40 50	40 40

---

* **Hopfen.** Nürnberg, 9. März. Der Marktverkehr gestaltet sich von Woche zu Woche geringfügiger, da nur mässige Bedarfsfrage für Export besteht. Die täglichen Umsätze, die durchschnittlich kaum 100 Ballen betrugen, werden durch Zufuhren von auswärts reichlich ersetzt, und erfuhren Preise neuerdings eine Abschwächung von einigen Mark. Geringe Sorten gingen in der Preislage von 10—14 M., mittel bis 30 Mark aus dem Verkehr. Einige kleine Partien zu Kundschaftszwecken in nahezu tadelloser Beschaffenheit brachten 60 M. Preise für die meisten Sorten sind als nominell zu bezeichnen. („B. H.-Z.")

Glasgow, 14. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants $43,7\frac{1}{2}$.

tagssession zu erwarten sei. Man zahlte für loco 36,30—35,80—36,20, August 39—38,30—38,90.

Cz. S. **Zuckerbericht. Halle a. S.**, 12. März. Rohzucker. Das dieswöchentliche Geschäft war durchweg ein sehr lebhaftes, da sowohl Exporteure wie Raffinerien recht gute Kauflust bekundeten, so dass das reichlich auftretende Angebot zu 0,50—0,60 M. höheren Preisen schlanke Aufnahme fand. In den letzten Tagen griff eine ruhigere Auffassung Platz und ging ein kleiner Theil der Avance wieder verloren. Umsatz 58 500 Sack. Raffinirte Zucker. Die Nachfrage war in der verflossenen Woche eine etwas regere als seither und konnten für bevorzugte Marken bis 0,50 M. höhere Forderungen durchgesetzt werden. Heutige Notirungen: Rohzucker. Kornzucker 96 pCt. excl. 39,40 bis 39,80 M., do. 95 pCt. excl. 39,40—39,80 M., do. 94 pCt. excl. 39.40—39,80 M. Rendement 88 pCt. excl. 37,60—38,00 M., Nachproducte 75 pCt. Rendement, excl. 30,00—33,20 M. Raff. Zucker. Bei Posten aus erster Hand. Raffinade fein excl. 51,50 M., Melis ff. excl. 51,00 M., Würfel I incl. Kiste 58,00—59,00 M., Patent-Würfel 53,50 bis 54,50 Mark, gemahlene Raffinade I. incl. 49—50 M., gemahlener Melis I. incl. 46,50 Mark, Melasse zur Entzuckerung excl. Tonne 7—7,60 Mark. Alles pro 100 Klgr.

Wolle. Bradford, 10. März. Die Wollmesse zu Bristol ist bei gutem Umsatz zu hohen Preisen verlaufen, ja zu Preisen, die entschieden eine Avance über hiesige Raten nachweisen. Die Stimmung ist daher nicht allein sehr fest, sondern hier und da selbst kleinere Avancen zu verzeichnen. Notirungen für Worsted-Garne per Pfund: Zweifach 40r: Redman sh. 2.2, Wadsworth 2.0½, Dawson 1.11½, Merrall 2.4, Wildmann 2.1. Zweifach 36r: Freemann 1.10½, Wildmann 1.10½, Morris 2.1, Merrall sh. 2.1. Calvert sh. 1.11. Zweifach 32r: Lister sh. 1.9, Pickles 1.9, Feather 1.8½, Wadsworth 1.8½, Merrall 1.9. Zweifach 48r Lasting: Murgartroyd sh. 3.0, Calvert 3.0, Hoyle 2.11. Zweifach 48r Genappes Townend 2. Qual. sh. 2.0, Sugden do. 2.1, Midgley —, Morris 1.11, Kerachaw sh. 1.10. 30r Lustre Weft per Gos: Haltersley sh. 8.3, Fison sh. 9.0, Clough 8.0. (Frkftr. Ztg.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. März.

Von der deutschen Seewarte in Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	770	1	NO 4	heiter.	
Aberdeen.....	766	—1	NW 4	Schnee.	
Christiansund.	755	—2	NO 4	h. bedeckt.	
Kopenhagen ..	758	—5	WSW 2	Dunst.	
Stockholm....	758	—9	NNO 2	wolkenlos.	
Haparanda....	757	—16	NW 2	heiter.	
Petersburg....	—	—	—	—	
Moskau	752	—6	SSO 1	Schnee.	
Cork, Queenst.	768	—1	NNO 3	heiter.	See leicht bewegt.
Brest.........	762	1	O 5	bedeckt.	
Helder	763	1	NNW 1	Schnee.	
Sylt..........	761	—1	WNW 3	wolkenlos.	
Hamburg.....	762	—3	NW 1	wolkenlos.	Starker Reif.
Swinemünde..	758	—3	NNW 9	h. bedeckt.	
Neufahrwasser	749	—5	NNO 9	Schnee.	
Memel	748	—9	NNO 9	Schnee.	
Paris.........	764	—3	NO 4	mässig.	
Münster	763	—6	WNW 1	wolkenlos.	
Karlsruhe	763	—4	NO 2	bedeckt.	
Wiesbaden ...	764	—3	N 3	wolkenlos.	
München	760	—6	NNW 2	Schnee.	
Chemnitz.....	762	—8	NNW 2	h. bedeckt.	
Berlin........	759	—3	NW 4	wolkig.	
Wien	757	—2	NW 5	Schnee.	
Breslau	754	—3	WNW 7	bedeckt.	
Isle d'Aix....	758	1	ONO 6	Schnee.	
Nizza	754	12	W 1	wolkig.	
Triest........	754	11	still	bedeckt.	

Uebersicht der Witterung.

Das gestern über den dänischen Inseln liegende Luftdruckminimum ist unter zunehmender Tiefe bis nach Ostpreussen fortgeschritten, auf seiner Rückseite an der deutschen Ostseeküste Nordsturm veranlassend. Im Westen ist das Barometer gestiegen, und hat die unter dem Einfluss des Maximums im Westen der britischen Inseln herrschende nordische Luftströmung in Centraleuropa Aufklären und starke Abkühlung zur Falge, sodass in Deutschland die Temperatur stellenweise bis zu 7 Gr., in Memel um 9 Grad unter dem Gefrierpunkt liegt, auch ist vielfach gestern daselbst Schnee gefallen. Obere Wolken ziehen über Ostdeutschland aus westlicher bis nördlicher Richtung.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 14. März. Oberpegel 5,25 m, Unterpegel + 1,54 m.
Steinau a. O., 14. März, 8 Uhr Vorm. Unterpegel 3,06 m. Fällt langsam. Letzte Nachricht.
Glogau, 14. März, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 3,11 m. Fällt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein **Anna von Mengerssen**, Hr. Reg.-Assessor **August v. Liebermann**, Erfurt. Frl. **Melanie v. Zaborowski**, Hr. Lt. **Alexander v. Hartmann**, Koblenz. Frl. **Helene Freiin v. Tschammer**, Hr. Lt. **v. Cramon**, Schloß Quaritz—Breslau. Frl. **Adolfine v. Gerlach**, Hr. Prem.-Lieutenant **Horst v. Rosenberg-Gruszczynski**, Danzig. Frl. **Therese Kleinmichel**, Hr. Sec.-Lt. **Ernst Zimmermann**, Frauenhain—Brieg. Frl. **Kathe Weltzel**, Hr. Amtsrichter **Benno Kubischek**, Berlin—Alt-Landsberg.

Verbunden: Hr. Dr. **Oscar v. Gebhardt**, Frl. **Jenny Schindler**, Berlin.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Rittergutsbes. **H. Sandmann**, Markersdorf.

Gestorben: Hr. Lt. a. D., Rtgtsbes. **Haus Rust**, Stassow. Stiftsdame Frl. **Auguste Pasedag**, Bergen a. Rügen. Frl. **Emilie Baronin v. Meerheimb**, geb. **v. Kleist**, Bützow. Fr. Amtsrichter **Dr. Lisa Wilke**, geb. **Kummerel**, Freienwalde a. O. Hr. Hofrath **Albert Wagener**, Berlin. Hr. Großh. hess. Hofmaler **August Schwedler**, Berlin. Hr. Reg.-Rath a. D. **Aug. Oehlrich**, Wiesbaden. Hr. Rtgtsb. **Emil Peiker**, Ndr.-Zedlitz.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Skorczewski, Rtgbs., Lutinia.
Schmidt, Kfm., Dresden.
Fausel, Kfm., Prag.
Krause, Kfm., Greiz.
Beyer, dgl.
Wehrhan, Kfm., Berlin.
Wolf, Kfm., Chemnitz.
Haas, dgl.
Ufer, Kfm., Dresden.
Gerlach, Buchhändler, Wien.
Teuchert, Pr.-Lieut., Ratibor.
Kaldrack, Direct., Stettin.
Adam, Kfm., Berlin.
Bartes, Kfm., Güterloh.
Schmölders, Kfm., Rheydt.
Wolff, Commerzien-Rath, Gladbach.
Petzold, Lt. u. Rtgbs., Waldenburg.
Lieb, Lt. u. Rtgs., Militsch.
Siebel, Kfm., Hammerhaus.
Ullrich, Kfm., Leipzig.
Hardt, Kfm., Gevelsberg.
Heyse, Kfm., Berlin.
Sporrer, Kfm., München.
Fuchs, Kfm., Berlin.
Wehrle, Kfm., Paris.
Schmidt, Rtgbs., Stöschwitz.
Hirsch, Kfm., Halberstadt.
Hültenschmidt, Kfm., Solingen.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Graf v. Dyhrn, Majoratsh. u. erbl. Mitglied d. Herrenhauses, Schloß Reesewitz.
Brook, Reg.-Bauinsp., Cosel.
v. Kulmiz, Rgtsbs., n. Gem., Saarau.
Graf von Schweinitz-Krain, Pr.-Lieut., Lüben.
Brill, Kfm., St. Lambert.
Mundt, Dir., Hamburg.
Dr. Mengers, Brandenburg.
Scheuermann, Rgb., Hohlstein.
Meyer, Kfm., Wien.
Garschagen, Kfm., Amsterdam.
Griewank, Kfm., Bordeaux.

Riegner's Hôtel, Königsstraße 4.
Arnold, Lieut., nebst Gem., Schweidnitz.
Süren, Lieut., Schweidnitz.
Marbe, Kfm., nebst Gem., Poln.-Lissa.
Sachs, Kfm., nebst Gem., Hirschberg.
Schlesinger, Kfm., n. Gem., Halle.
Hoffmann, Fabrikbesitzer, Neugersdorf.
Wiesenthal, Banquier, Sagan.
Koppel, Kfm., Berlin.
Przedecki, Kfm., Berlin.
Horwitz, Kfm., Berlin.
Wiener, Kfm., Berlin.
Jacobi, Kfm., Berlin.
Goldschmidt, Kfm., Elberfeld.
Grätzer, Kfm., Gr.-Strehlitz.
Hirschmann, Kfm., Posen.
Sachs, Kfm., Chemnitz.
Jung, Kfm., Berlin.
Fr. Baumeister Köppel nebst Begleitung, Krotoschin.
Bollert, Amtshauptm., nebst Gem., Striegau.
Steinitz, Kfm., nebst Gem., Kattowitz.
Kaufmann, Kfm., Görlitz.
Herzfeld, Kfm., Aachen.
Mahler, Kfm., Berlin.
Abraham, Kfm., Berlin.
Krebs, Kfm., Gleiwitz.
Manasse, Kfm., Leipzig.
Baszynski, Kfm., Bromberg.
Stern, Kfm., Berlin.
Habicht, Kfm., Berlin.
Proskauer, Apoth., Namslau.
Aretz, Kfm., Gladbach.
Preiß, Kfm., Berlin.
Rector, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Ginsberg, Fbrkbs., Berlin.
Zendig, Kfm., Posen.
Jacobsohn, Kfm., Posen.
Schulz, Kfm., Golonog, Rußland.
Rehmann, dgl.
Görke, Bauuntern., Beuthen.
Schürgast, Kfm., Berlin.
Bauer, Ingen., Paris.
Se. Durchl. Prinz Schöneich-Carolath, Möllendorf.
Bernstein, Kfm., Odessa.
Sturm, Kfm., Döbeln i. Sachs.
Lange, Kfm., Berlin.
Kasche, Landw., Romolkowitz.
Wagner, Kfm., Kassel.
Buchterkirchen, Kfm., Münster.
v. Reitzenstein, Major, Glogau.
Liebhammer, Kfm., Krakau.
Litten, Fbrkbs., Elbing.
Frau Gräfin Pückler, n. Bed., Ohlau.
v. Bernuth, Rtgbs., Bocewo.
Rittmstr. Francke, Rtgbs., n. Gem., Hennigsdorf.
Hollweg, Kfm., Stettin.
Klauer, Kfm., Görlitz.
v. Rosty, k. k. Legationsrath, n. Gem., Wien.
Güttler, Rechtsanw., Brieg.
Tscharner, Kfm., Dresden.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Kampmann, Kreisthierarzt, Wohlau.
Müller, Landwirth, Militsch.
Petasch, Kfm., Görlitz.
Gericke, Kfm., Berlin.
Herzog, Kfm., Hamburg.
Flohr, Kfm., Aue i. S.
Lenssen, Kfm., Odenkirchen.
Hentschel, Kfm., Waldenburg.
Frau Secretär Priemer, Kattowitz.
Kamps, Kfm., Brandenburg.
Franzky, Kfm., Berlin.
Fr. Kfm. Hein, Lauban.
Fr. Kfm. Laßmann, Lauban.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Matschas, Kfm., Frankfurt a. O.
Göbel, Kfm., Gleiwitz.
Wilde, Kfm., Leipzig.
Neustadt, Kfm., Breslau.
Mosler, Kfm., Liegnitz.
Gawron, Kfm., Grabow.
Sauer, Kfm., Gleiwitz.
Pörsch, Kfm., Glatz.
Blanché, Kfm., Leipzig.
Klose, Amtsrichter, Koschmin.
v. Grave, Rgtsbs., Orchowo.
Voigt, Kfm., Breslau.
Hotelmann, Lehrer, Namslau.
Strumeryk, Direct., Lemberg.
Scholz, Baumeister, Beuthen.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. März 1887.

Wechsel-Course vom 14. März.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,20 G
do. do.	2½	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	3½	kS.	20,39 bzB
do. do.	3½	3 M.	20,26 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,35 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	182,50 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	159,25 B
do. do. ..	4	2 M.	158,25 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,00 B	106,00 B
Prss. cons. Anl.	4	105,15 bzG	105,25 bzG
do. do.	3½	98,00 G	99,20 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,50 B	100,10 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,60 bzG	102,60 G
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Schl. Pfbr. altl.	3½	97,30 G	97,30 G
do. Lit. A....	3½	96,25à45à35bzG	96,50à60à55bzB
do. Lit. C....	3½	96,25à45à35bzG	96,50à60à55bzB
do. Rusticale .	3½	96,25à45à35bzG	96,50à60à55bzB
do. altl.	4	100,90à01 bzB	101à01,05 bz
do. Lit. A....	4	100,90à01 bzB	100,95à1,05 bzB
do. do.	4½	101,50 G	101,50 G
do. Rustic. II.	4	100,90à01 bzB	100,95à1,05 bzB
do. do. ..	4½	101,50 G	101,50 G
do. Lit. C. II.	4	100,90à01 bzB	100,95à1,05 bzB
do. do. ...	4½	101,50 G	101,50 G
Posener Pfdbr.	4	101,40 bzG	101,45 bzG
do. do.	3½	96,75 B	96,80 B
Centrallhandsc.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,15 bz	103,15 G
do. Landesc.	4	101,40 G	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,50 B	102,10 bz
do. do.	4½	—	—

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	95,50 etw. bzB	95,50 B
rz. à 100	4	101,35 B	101,30 B
do. do. rz. à 110	4½	110,40 G	110,30 bzG
do. do. rz. à 100	5	103,00 G	103,00 G
do. Communal.	4	101,00 G	101,00 G
Russ. Bod.-Cred.	5	90,00 G	90,50 bz
Bresl. Strssb. Obl	4	101,10 G	101,10 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	98,50 B	98,50 B
KramstaGw.Ob.	5	102,00 G	102,00 G
Laurahütte-Obl.	4½	100,50 B	100,50 B
O.S.Eis.Bd.Obl.	5	97,75 B	98,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr.)

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
OestGold-Rente	4	87,80 B	88,60 G
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	64,25à50 bz	64,40à60 bz
do. do. A.-O.	4⅕	64,10à20 bzG	64,40 bz
do. Pap.-R.F./A	4⅕	63,00 B	63,50 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	111,75 G	112 etw. bzG
Ung Gold-Rente	4	79,25à50 bzG	80à79,80à80,40 bzB 500r 80,50bz 100r fehlen.
do. Pap.-Rente	5	70,00 bzG	71,00 bzB
Krak.-Oberschl.	4	99,00 G	99,00 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	53,50 B	53,50 B
do. Pfandbr. .	5	57,00 G	57,50 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. 1877 Anl.	5	97,75 G	97,75 G
do. 1880 do.	4	81,00 bzG kl. 1,25bzG	81,25 bzB
do. 1883 do.	6	107,00 bz	108,50 B
do. Anl. v. 1884	5	95,00 G	95,00 B
do. do. kl.	5	95,25 bz	95,25 bzG
Orient-Anl. II.	5	56,40 G	56,75 G
Italiener	5	96,60 B	96,75 B
Rumän. Oblig..	6	103,50 B	104,00 G
do. amort. Rente	5	91,85 bzG	92,50 bzG
do. do. do. kl.	5	92,60 bz bzG	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,60 à 65	conv. 13,75 G
do. 400 Fr-Loose	—	30,00 bz	30,00 B
Egypt. Stts-Anl.	4	73,00 B	73,00 B
Serb. Goldrente	5	77,25 G	77,25 G

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Div. verst. Prior.	4	—	—
do. do.	4	—	—
do. do.	4	—	—
Br.-Schw.-Fr.H.	4½	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. K.	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. 1876	5	101,50 G	101,65 etw. bzG
Oberschl. Lit. D.	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. Lit. E....	3½	98,25 G	98,25 G
do. Lit. F. I.	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. Lit. G....	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. Lit. H....	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. 1873.....	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. 1874.....	4	101,50 G	101,65 etw. bzG
do. 1879.....	4½	106,00 B	106,00 B
do. 1880.....	4	101,50 G	101,65 G
do. 1883.....	4	—	—
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
R. Oder-Ufer ..	4	101,50 G	101,50 bz
do. do. II.	4	102,50 B	102,40 bz

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	159,50 bz	159,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	184,25 bz	183,00 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividende 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	—	55,50 G	58,00 G
Dortm.-Gronau	2½	—	62,25 G	62,25 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	—	92,00 G	96,50 B
Marienb.-Mlwk.	⅓	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	—	—	—
Lombarden ...	1	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	89,00 B	88,75 G
Brsl. Wechslerb.	5⅚	—	97,00 B	96,50 G
D. Reichsbk.*).	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	—	104,00 B	104,00 B
do. Bodencred.	6	6	112,00 G	114,00 B
Oesterr. Credit.	8 7/16	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	5½	130,25 etw. bzG	131,00 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank ..	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börsen-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4	—	95,00 G
Donnersmrckh.	0	—	39,50 G	39,50 etw. bzB
Erdmnsd. A.-G.	3½	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	48,25 bz	47,75 B
Oppeln. Cement	4¾	2	63,50 G	—
Grosch. Cement.	7	7	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	31⅔	p.St. 1625bz	p.St. 1635 B
do. Lebenvers.*)	0	—	p.St. — G	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	94,00 bz	94,00 B
do. Leinenind. .	7	—	124,00 G	124,50 B
do. Zinkh.-Act.	6	—	—	—
do. do. St.-Pr. .	6	—	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	—	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	97,75 B	97,00 B
Laurahütte	⅓	—	78,00 G	77,00 G
Ver. Oelfabrik.	3½	—	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 14. März. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ︎	₰	gute niedr. ℛ︎	₰	mittlere höchst. ℛ︎	₰	mittlere niedr. ℛ︎	₰	gering. Waare höchst. ℛ︎	₰	gering. Waare niedr. ℛ︎	₰
Weizen, weisser	16	—	15	50	15	10	14	70	14	50	14	20
Weizen, gelber.	15	80	15	50	14	70	14	30	14	—	13	80
Roggen	12	90	12	50	12	10	11	80	11	60	11	40
Gerste........	14	20	13	20	12	—	11	50	10	50	9	70
Hafer	10	80	10	60	10	10	9	50	9	30	9	—
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛ︎	₰	mittlere ℛ︎	₰	ord. Waare ℛ︎	₰
Raps..........	19	80	18	80	18	30
Winter-Rübsen..	19	50	18	50	18	—
Sommer-Rübsen.	20	50	19	50	18	—
Dotter	20	—	19	—	17	50
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	15	50	14	50	14	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 14. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordinair 28—30, mittel 31—34, fein 35—38, hochfein 39—43, Kleesaat weisse ruhig, ordinair 25—30, mitt. 31—38, fein 39—50, hochf. 51—64.

Roggen (per 1000 Kilogr.) niedriger, gekünd. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, März 123,00 Br., April-Mai 124,00 Gd., Mai-Juni 127,00 Gd., Juni-Juli 129,50 Br. Juli-August 132,00 Br., September-October 133,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per März 98,00 Br., April-Mai 98,00 bez., Mai-Juni 100,00 bez., Juni-Juli 103,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 45,50 Br., April-Mai 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gekündigt 20 000 Lit., abgelauf. Kündigungssch. —, per März 36,20 Gd., März-April 36,20 Gd., April-Mai 36,90 Gd. u. Br., Mai-Juni 37,30 Gd., Juni-Juli 38,00 Gd. Juli-August 38,80 Br., August-Septbr. 39,20 Br., Septbr.-Octbr. 39,40 bez.

Zink (per 50 Kilogr.) Hohenlohe und Schlesische Vereins-Marke nach letzter Notiz 13,70 Br.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 15. März:
Roggen 123,00, Hafer 98,00, Rüböl 45,50 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 14. März: 36,20 Mark.

Magdeburg, 14. März. **Zuckerbörse.**

	12. März.	14. März.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,00—19,70	20,00—19,70
Rendement 88 pCt.	19,10—18,80	19,10—18,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,60—15,00	16,60—15,00
Brod-Raffinade ff.	25,50	25,50
Brod-Raffinade f.	25,25—25,00	25,25—25,
Gem. Raffinade II	24,50—24,00	24,50—24
Gem. Melis I.	23,25	23,25

Tendenz am 14. März: Rohzucker stetig, Raffinirte fe

Verantwortlich: f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.